

Auf Nachfrage des Stv. Kämmerer, welche Zahlen hinter der Aussage im Gleichstellungsplan stünden, dass „im Coronajahr, seit April 2020, Beratungsgespräche deutlich zugenommen haben, überwiegend aus den Bereichen familiäre Gewalt, Trennungssituationen, Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Mobbing“, bietet AV Binner an, dies in Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten in Erfahrung zu bringen und in der Ratssitzung zu erläutern. Stv. Kämmerer hält eine persönliche Vorsprache der Gleichstellungsbeauftragten nicht für nötig und bittet lediglich um die Nennung der Fakten.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt für den Zeitraum von 2021 bis 2025 gemäß §§ 5 ff Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans für die Jahre 2016 bis 2020 zur Kenntnis.